



Auftrag als Fiskalvertreter

Die BAVO Treuhand GmbH wird damit beauftragt und bevollmächtigt, für die untenstehende Person/Gesellschaft die Fiskalvertretung bei der Mehrwertsteuer zu übernehmen.

Die BAVO Treuhand GmbH übernimmt die Verpflichtung dafür, dass die periodischen Mehrwertsteuerabrechnungen erstellt und rechtzeitig eingereicht werden. Es wird jedoch keine Haftung für allfällige Steuerschulden und für übrige geldwerte Ansprüche der Eidg. Mehrwertsteuer übernommen. Die Bezahlung der geschuldeten Steuer obliegt dem Steuerpflichtigen.

In den Zuständigkeitsbereich der BAVO Treuhand GmbH fällt:

- die Anmeldung der Steuerpflicht bei der Eidg. Mehrwertsteuer
- die formelle Prüfung der Rechnungsbelege
- das Erstellen und Prüfen der periodischen Mehrwertsteuerabrechnung aufgrund der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen
- die Abmeldung bei Beendigung von der Steuerpflicht
- der Kontakt zu der Eidg. Mehrwertsteuer

Die Dienstleistung der BAVO Treuhand GmbH wird mit Fr. 220.-- / Std. verrechnet.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis werden die Gerichte am Geschäftssitz der BAVO Treuhand GmbH als ausschliesslich zuständig anerkannt. Schweizer Recht ist anwendbar.

Ort und Datum

rechtskräftige Unterschrift und Firmenstempel